

4/SN-54/ME

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11—13

Parteienverkehr Dienstag 8 bis 12 Uhr
und 16—19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
AngelegenheitenStubenring 1
1011 Wien

Beilagen

LAD-VD-0922/68

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

| Bezug | Bearbeiter | (0 22 2) 531 10 Durchwahl | Datum |
|-------------------|------------|---------------------------|---------------|
| 24.025/4-II/11/87 | Dr. Wagner | 2197 | 15. Sep. 1987 |

Betrifft

| | |
|---------------|---------------|
| GESETZENTWURF | |
| Zl. | 54 - GE/9 87 |
| Datum: | 17. SEP. 1987 |
| Verteilt: | 21. Sep. 1987 |

L. Wagner

1. EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle und Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Liste jener Eisen- und Stahlerzeugnisse festgestellt wird, auf welche das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz angewendet wird

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf einer Novelle zum EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz und zum Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Liste jener Eisen- und Stahlerzeugnisse festgestellt wird, auf welche das EGKS-Abkommen-Durchführungsgesetz angewendet wird, keine Einwendungen erhoben werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-0922/68

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

